

**Bebauungsplan Nr. 145 Nord, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost"**

**Anlage 6:** zur Vorlage Nr.: B 10 / 0103 des Stuv am 06.Mai 2010

**Betreff:** B 145 Norderstedt Teil Nord 1. Änderung

**Hier:** Behandlungstabelle zu den Stellungnahmen der Behörden

**Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

Fachbereich Planung

Team Stadtplanung / Az.6013.1

02.03.2010

**Behandlungsvorschlag zum Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenn-nisnahme
1.	Räumliche Planung und Entwicklung Kreis Segeberg . vom 16.11.09	<p>Räumliche Planung und Entwicklung Keine Stellungnahme</p> <p>-----</p> <p>Denkmalschutz Gegen die Planung besteht kein denkmalrechtlicher Genehmigungsvorbehalt.</p> <p>-----</p> <p>Naturschutz Stellungnahme des Naturschutzes: Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt.</p> <p>Hinsichtlich des Artenschutzes, der nicht der Eingriffsregelung unterliegt und immer und unmittelbar gilt, ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 42 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 43 BNatSchG bedarf. Hierbei ist zunächst zu klären, ob es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen gibt, d.h. gibt es besonders und/oder streng geschützte Arten im Sinne von § 10 BNatSchG? Beim Abriss eines alten Gebäudes ist grundsätzlich von einer möglichen Betroffenheit von Fledermäuse und Vögeln auszugehen. Sollte dies der Fall sein, wären diese Arten aktuell zu erfassen</p>	<p>entfällt</p> <p>-----</p> <p>entfällt</p> <p>-----</p> <p>Die noch ausstehenden gutachterlichen Untersuchungen zum Natur- und Landschaftsschutz und zum Artenschutz werden im weiteren Verfahren erstellt werden.</p>				X
				X			X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		<p>und zu bewerten. Gibt es keine Hinweise, ist eine Potenzialabschätzung vorzunehmen. Zu einer Potenzialanalyse gehören im Minimum 3 Begehungen und eine Datenrecherche. In beiden Fällen sind Vorgehensweise und Methode zu dokumentieren.</p> <p>-----</p> <p>Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde/Archäologischer Denkmalschutz: Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden nicht berührt.</p> <p>-----</p> <p>Gewässer und Landschaft keine Bedenken und Anregungen</p> <p>-----</p> <p>Grundwasser- und Bodenschutz Wasser-Boden-Abfall/32302 Boden: Im Bereich des B-Plangebietes befinden sich 3 Standorte, die im Prüfverzeichnis der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Segeberg (uBB Se) registriert sind:</p> <p>1. Standort: Glashütter Damm 204 (0400.S1050.B3) Seit 1971 befindet sich auf der Fläche ein Gewerbebetrieb. Gemeldet sind die Branchentätigkeiten Güternahverkehr und Baugewerbe. Es sollte geprüft werden, ob der Betrieb eine Eigenverbrauchsstankstelle, einen Waschplatz, eine Fahrzeugwerkstatt, unterirdische Lagerbehälter oder einen Olabscheider aufweist bzw. betreibt.</p> <p>2. Standort: Glashütter Damm 206 (0400.S1051.B3) Für diesen Standort ist seit 1952 eine Baustoffhand-</p>	<p>-----</p> <p>entfällt</p> <p>-----</p> <p>entfällt</p> <p>-----</p> <p>Alle erforderlichen Bodenuntersuchungen wurden in Abstimmung mit der UBB durchgeführt.</p> <p>-----</p> <p>X</p> <p>Entsprechend den zwischenzeitlich vorliegenden ergänzenden Stellungnahmen der UBB stellt sich die weitere Überplanung als unproblematisch für die in Aussicht genommene Nutzung als Allgemeines Wohngebiet dar.</p>				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>lung gemeldet (Fertigteilbauten aus Beton für Hochbau - Gipsezeugnisse - Betonerzeugnisse - Stahlbetonfertigteile).</p> <p>3. Standort: Glashütter Damm 208 (0400.S1053.B3) Seit 1957 befindet sich auf der Fläche ein Holzbaubetrieb und seit 1998 eine Industrielackiererei.</p> <p>Bei den o. g. Betrieben handelt es sich um Gewerbetätigkeiten, die zu den im Branchenkatalog des Landes Schleswig-Holstein aufgeführten altlastenrelevanten Branchen zählt. Am 05.03.2001 erging der gemeinsame Erlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, in der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass). Gem. Ziffer 2.1 dieses Erlasses besteht der Anlass zu einer Nachforschung wegen Bodenbelastungen in einem Bauleitplanverfahren, wenn der Gemeinde Anhaltspunkte über das mögliche Bestehen von Bodenbelastungen vorliegen oder sich aus behördlichen oder allgemein zugänglichen Informationsquellen ein Verdacht auf Bodenbelastungen ergibt. "Bei einem Verdacht muss die Gemeinde sich gezielt Klarheit verschaffen über Art und Umfang der Bodenbelastung sowie über das Gefahrenpotential."</p> <p>Lageplan M 1:1000 In Zusammenhang mit dem B-Planverfahren soll auf dem gesamten Plangebiet Wohnnutzung ausgewiesen werden. Die uBB Se empfiehlt daher, die o. g. Standort-</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		<p>te zu überprüfen, ob durch die laufende Gewerbetätigkeit (Standort 1-3) oder gewerbliche Vornutzungen (?) schädliche Bodenveränderungen bewirkt worden sein können. Für die drei Standorte zuerst eine historischen Erkundung (EH) durchgeführt werden. Sofern sich dabei der Verdacht auf Vorhandensein schädlicher Bodenveränderungen nicht entkräften lassen sollte, müssen weitere Untersuchungen (orientierende Untersuchung, Detailuntersuchung etc.) durchgeführt werden, um die Verträglichkeit der geplanten empfindlicheren Nutzung mit dem Anspruch auf gesundes Wohnen und Bauen im Plangebiet zu gewährleisten.</p> <p>-----</p> <p>Abwasser- und Abfallüberwachung  Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Im Rahmen der weiteren Planung sollte die Möglichkeit der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers der befestigten Flächen weiter untersucht werden.</p> <p>-----</p> <p>Umweltmedizin und Seuchenhygiene  Keine Bedenken</p> <p>-----</p> <p>Verkehrsordnung  Keine Stellungnahme</p>					
2.	Amt für Katastrophenschutz / Kampfmittelräumdienst vom 13.11.09	<p>Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Amt für Katastrophenschutz Düsternbrooker Weg 104</p>	<p>Die Versickerung von Niederschlagswasser ist grundsätzlich Ziel der weiteren Planung.</p> <p>-----</p> <p>entfällt</p> <p>-----</p> <p>entfällt</p>	X			X
			<p>Die Verwaltung nimmt entsprechende Hinweise in die Begründung zum B-Plan mit auf, damit diese Hinweise in einem nachfol-</p>	X			X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		24105 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittleräumdienst in Verbindung setzen sollen, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	genden Verfahren zur Vorhabengenehmigung berücksichtigt werden.				

Weitere Behörden wurden im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB zur Abklärung der Umweltbelange nicht beteiligt.

Im Auftrage

Deutenbach

SEE 19/3/10

Herrn Seevaldt z.Kts.

Herrn Bosse z.Kts.